

in Siebenbürgen, 1. Bd., Hermannstadt 1892, S. 32 ff.) für die deutschen Kolonisten (*hospites Theutonici*) in Siebenbürgen, bekanntlich nur als Insert in späteren königlichen Bestätigungsurkunden (erst seit 1317) erhalten, die beim Schweigen historiographischer Quellen quasi nur hier fassbare Siedlungsaktion Gezas II. (1141–1162) (seit 1157/58?) mitsamt den z. T. problematischen Rechten und Pflichten der Siedler. Als Veranlassung der doch relativ späten Privilegierung, der schriftlichen Fixierung anfänglicher Abmachungen wird nicht die anstehende Vertreibung des Deutschen Ritterordens aus dem Burzenland 1225 angesehen, sondern die Einrichtung der Grafschaftsverfassung in Siebenbürgen vermutet, die den auf Königsboden (*fundus regius*) frei siedelnden Kolonisten (seit ca. 1210) ihre Königsunmittelbarkeit zu rauben schien und daher zu einer Petition an den Königshof bezüglich der Wiederherstellung der bei Berufung garantierten Freiheiten (*libertate qua vocati fuerant*) geführt habe.

Harald Zimmermann (Selbstanzeige)

Christian GASTGEBER, Schreiben der byzantinischen Kaiserkanzlei in der Kreuzzugsgeschichte des Wilhelm von Tyrus, Jb. der Österreichischen Byzantinistik 63 (2013) S. 91–106. – Die Mehrzahl der Dokumente, die aus Byzanz an auswärtige Herrscher gesandt wurden, ist nicht in ihrer ursprünglichen Form überliefert, sondern im Rahmen einer Geschichts- oder anderen Quelle und nicht in der griechischen Originalsprache, sondern in einer meist lateinischen und dazu abgekürzten Übersetzung. Die Geschichte Jerusalems des Wilhelm von Tyrus enthält drei solche Auslandsschreiben, davon eines, nicht drei, wie das Abstract (S. 91) versehentlich mitteilt, von Manuel I. (1160), und zwei von Alexios I. (beide von 1097). Die Frage, ob es sich hier um authentische lateinische Fassungen der byzantinischen Kaiserkanzlei handelt, wird bereits seit langem diskutiert, zuletzt von Andreas E. Müller in RHM 50 (2008) S. 161–178, der mit Vorsicht für Authentizität plädiert; G. entscheidet sich hier eher dagegen.

Franz Tinnefeld

Juan José LARREA, L'autre visage du manse. Actes de la pratique et structures agraires dans la vallée du Rhin moyen au VIII^e siècle, FmSt 46 (2012) S. 41–98, 2 Tab., 1 Graphik, ist eine subtile Untersuchung der bis 804 ausgestellten Traditionsurkunden des Klosters Lorsch (überliefert im Codex Laureshamensis des 12. Jh.) mit dem Ziel, unterschiedliche Nuancierungen der namentlich genannten Schreiber im Umgang mit dem viel erörterten Schlüsselbegriff der karolingischen Agrargeschichte zum Vorschein zu bringen.

R. S.

Roman DEUTINGER, Aus dem verlorenen Traditionsbuch des Klosters Niederaltaich, StMGBO 124 (2013) S. 207–218, veröffentlicht 29 Notizen aus Aventins Quellensammlung München, Staatsbibl., Clm 966 und je vier Exzerpte des Kaspar Bruschi und Matthias Aubele. Die Auszüge stammen aus dem 8.–12. Jh.

K. N.

Siegfried HAIDER, Zur Rechtsstellung von Frauen im Lichte der Garstener Traditionsnotizen (12./erste Hälfte 13. Jahrhundert), MIÖG 122 (2014) S.